

Kontakt: info@publica.ch  
Telefon: +41 58 485 21 11

## Antrag auf Vorbezugsübertragung

Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

### Versicherte Person

Name	Vorname	Geburtsdatum
Strasse und Nummer	PLZ und Ort	Land
AHV-Nummer	Zivilstand	Nationalität
Telefon Geschäft	Telefon Privat / Mobile	

### Ehepartner/in

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

### Höhe des für die bisherige Liegenschaft getätigten Vorbezugs

CHF	Datum des Vorbezugs
-----	---------------------

### Bisherige Liegenschaft

Adresse	Grundstück-Nr.
---------	----------------

### Zuständiger Notar / zuständige Notarin

Adresse	Telefon
---------	---------



**Neue Liegenschaft**

Adresse	Grundstück-Nr.
---------	----------------

**Zuständiger Notar/zuständige Notarin**

Adresse	Telefon
---------	---------

**Zweck**

Die Mittel will ich verwenden für:

- den Kauf von Wohneigentum
- die Neuerstellung von Wohneigentum
- den Umbau von Wohneigentum
- die Renovation von Wohneigentum
- die Rückzahlung von Hypothekendarlehen
- den Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft
- ein partiarisches Darlehen an einen gemeinnützigen Wohnbauträger
- den Erwerb von Aktien einer Mieter-Aktiengesellschaft

**Wohnsitz**

Das Objekt ist mein:

- zivilrechtlicher Wohnsitz
- gewöhnlicher Aufenthaltsort. Es handelt sich dabei **nicht** um eine Ferien- / Zweitwohnung.

**Hypotheken**

Die neue Liegenschaft ist mit folgenden Hypotheken belastet:

Darlehensgeber/in		CHF	
Strasse	PLZ und Ort	Land	



## Wichtige Hinweise

**Kosten:** Die Durchführung des Antrags wird gemäss Kostenreglement in Rechnung gestellt. Hier eine Auflistung der Kosten:

- CHF 350 für die Bearbeitung des Antrags auf Vorbezug oder Vorbezugsübertragung;
- CHF 100 für die Bearbeitung des Antrags auf Verpfändung;
- CHF 400 für die Bearbeitung des Antrags auf Vorbezug kombiniert mit der Bearbeitung des Antrags auf Verpfändung;
- CHF 400 für die Bearbeitung des Antrags auf Vorbezugsübertragung kombiniert mit der Bearbeitung des Antrags auf Vorbezug oder auf Verpfändung.

**Veräusserungsbeschränkung:** PUBLICA meldet dem Grundbuchamt die mit der Vorbezugsübertragung verbundene Veräusserungsbeschränkung als Anmerkung an (für Liegenschaften in der Schweiz).

**Beglaubigte Unterschrift:** Bei verheirateten versicherten Personen benötigen wir zusätzlich die schriftliche Zustimmung des Ehegatten oder der Ehegattin mittels beglaubigter Unterschrift. Die Beglaubigung kann erfolgen:

- am Sitz von PUBLICA in Bern in Anwesenheit einer Kundenberaterin oder eines Kundenberaters (Anmeldung via [info@publica.ch](mailto:info@publica.ch)) oder
- notariell oder
- durch die Gemeinde oder
- durch die zuständige Schweizer Botschaft bzw. das zuständige Schweizer Konsulat.

Die zustimmende Person hat sich durch einen gültigen Personalausweis mit Foto (Pass, ID, Führerausweis) auszuweisen. Die handschriftliche Unterzeichnung muss vor Ort erfolgen.

**Rückzahlung des Vorbezuges:** Der Betrag muss von der versicherten Person oder ihren Erben zwingend zurückbezahlt werden, sobald die Voraussetzungen der Selbstnutzung des Wohneigentums nicht mehr bestehen (Veräusserung des Wohneigentums oder Einräumung von Rechten am Wohneigentum, die wirtschaftlich einer Veräusserung gleichkommen) oder wenn beim Tod der versicherten Person keine Vorsorgeleistungen fällig werden. Im Übrigen ist eine freiwillige Rückzahlung des Vorbezugs zulässig bis

- zur Vollendung des 65. Altersjahres;
- zum Eintritt eines anderen Vorsorgefalles; oder
- bis zur Barauszahlung der Austrittsleistung.

Der Mindestbetrag für die Rückzahlung beträgt CHF 10 000. Innerhalb von drei Jahren ab Rückzahlung des Vorbezugs kann bei der Steuerbehörde die Rückerstattung der beim Vorbezug erhobenen Steuern verlangt werden.

Ort / Datum	Unterschrift versicherte Person
-------------	---------------------------------

### Für verheiratete Personen

Ort / Datum	Unterschrift der/des Ehegattin/Ehegatten
Ort / Datum	Stempel und Unterschrift der Kundenberaterin oder des Kundenberaters von PUBLICA, der Notarin bzw. des Notars, der Gemeinde oder der Schweizer Botschaft bzw. des Schweizer Konsulats:

Bitte beachten Sie, dass der Antrag zusammen mit den Unterlagen, welche entsprechend dem Zweck der Vorbezugsübertragung verlangt werden (vgl. Seite 4), einzureichen ist.



## Einzureichende Unterlagen

	Für Liegenschaften in der Schweiz	Für Liegenschaften im Ausland
<b>Kauf von Wohneigentum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– rechtsgültiger Kaufvertrag</li> <li>– sämtliche Darlehensverträge</li> <li>– aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten Personen).</li> <li>– ausgefülltes Formular «Veräusserungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)» (vgl. Seite 5)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– rechtsgültiger Kaufvertrag</li> <li>– sämtliche Darlehensverträge</li> <li>– aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten Personen).</li> <li>– amtliche Beglaubigung (durch Notar/in, Gemeindebehörde oder Grundbuchamt), dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird</li> </ul>
<b>Neuerstellung von Wohneigentum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– rechtsgültiger Kaufvertrag (Land)</li> <li>– Grundbuchauszug (Land)</li> <li>– sämtliche Darlehensverträge (Baukredit)</li> <li>– Werkvertrag</li> <li>– Baubewilligung</li> <li>– aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten Personen).</li> <li>– ausgefülltes Formular «Veräusserungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)» (vgl. Seite 5)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– rechtsgültiger Kaufvertrag (Land)</li> <li>– sämtliche Darlehensverträge (Baukredit)</li> <li>– Werkvertrag</li> <li>– Baubewilligung</li> <li>– aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten Personen).</li> <li>– amtliche Beglaubigung (durch Notar/in, Gemeindebehörde oder Grundbuchamt), dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird</li> </ul>
<b>Rückzahlung von Hypothekendarlehen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate)</li> <li>– aktuelle Hypothekarkontoauszüge</li> <li>– sämtliche Darlehensverträge</li> <li>– aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten Personen).</li> <li>– ausgefülltes Formular «Veräusserungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)» (vgl. Seite 5)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– aktuelle Hypothekarkontoauszüge</li> <li>– sämtliche Darlehensverträge</li> <li>– aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten Personen).</li> <li>– amtliche Beglaubigung (durch Notar/in, Gemeindebehörde oder Grundbuchamt), dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird</li> </ul>
<b>Umbau bzw. Renovation von Wohneigentum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate)</li> <li>– aktuelle Hypothekarkontoauszüge</li> <li>– sämtliche Darlehensverträge</li> <li>– Unterlagen zum Umbau (Kostenvoranschläge, Offerten, Rechnungen, Pläne usw.)</li> <li>– aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten Personen).</li> <li>– ausgefülltes Formular «Veräusserungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)» (vgl. Seite 5)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– aktuelle Hypothekarkontoauszüge</li> <li>– sämtliche Darlehensverträge</li> <li>– Unterlagen zum Umbau (Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Pläne usw.)</li> <li>– aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten Personen).</li> <li>– amtliche Beglaubigung (durch Notar/in, Gemeindebehörde oder Grundbuchamt), dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird</li> </ul>
<b>Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anteilscheine im Original</li> <li>– Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft</li> <li>– Statuten</li> <li>– aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten Personen).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anteilscheine im Original</li> <li>– Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft</li> <li>– Statuten</li> <li>– aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten Personen).</li> </ul>

**Wichtig:**

- Für Liegenschaften im Kt. Tessin und Kt. Wallis ist immer der Katasterauszug beizulegen.
- Für Liegenschaften im Ausland ist das Formular «Veräusserungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)» nicht auszufüllen (vgl. Seite 5).



**PUBLICA** wird die ausgefüllte Anmeldung Veräußerungsbeschränkung ans Grundbuchamt senden.

AHV-Nummer	Name	Vorname
------------	------	---------

**Veräußerungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)**

Gemeinde	Grundstück Nr.
----------	----------------

**Objekt**

Beim Wohnprojekt handelt es sich um

- eine Wohnung
- ein Einfamilienhaus
- ein Mehrfamilienhaus

**Eigentümer/in**

Ich bin

- Alleineigentümer/in
- Miteigentümer/in

Anteil in %
-------------

- Gesamteigentümer/in mit Ehepartner/in

**Versicherte Person**

Unterschrift
--------------

**Andere Person (Miteigentümer/in oder Gesamteigentümer/in)**

AHV-Nummer	Name	Vorname
Geburtsdatum	Zivilstand	Nationalität
Unterschrift		

